

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00635/2022 der AfD-Fraktion
Betreff: Kataster für Gebäude mit Aufzügen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Katasters für Gebäude mit Aufzügen im Stadtgebiet beauftragt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der erforderliche Aufwand kann aktuell nicht beziffert werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Der kausale Zusammenhang zwischen der grundsätzlich zutreffenden Annahme von notwendigen Aufzugsbefreiungen bei einem Stromausfall und der Erstellung eines stadtweiten Katasters, um solche Rettungen durch die Gefahrenabwehrbehörden ausführen zu können, ist nicht gegeben. Denn allein die Kenntnis über die Lage von geschätzt mehreren hundert Aufzügen in der Landeshauptstadt Schwerin ermöglicht nicht die zielgerichtet auszuführende Rettung von Personen. Durch die Gefahrenabwehrbehörden kann keine proaktive Kontrolle aller Aufzugsanlagen erfolgen, da die Einsatzkräfte auch für andere Maßnahmen dringend benötigt werden. Diese Kapazitäten würden sodann über viele Stunden gebunden, obwohl in der Mehrzahl der Fälle kein Eingreifen erforderlich ist.

Es liegt vielmehr in der Betreiberverantwortung der Anlagen, für eine ausfallsichere Ausrüstung zu sorgen und diese Anlagen bei Stromausfall sicher außer Betrieb zu setzen, zu kontrollieren und ggf. eine geordnete technische Befreiung einzuleiten (Notfallplan nach Betriebssicherheitsverordnung). Die notfallmäßige Befreiung bei med. Notwendigkeit bleibt unbenommen und wird in der Regel durch die Feuerwehr durchgeführt werden.

Eine Katastererfassung stellt mithin einen erheblichen Aufwand dar (die Daten liegen nicht vor und es besteht keine Meldepflicht) ohne erkennbare Vorteile zu generieren.

Bernd Nottebaum